

Verfahren bei Eingang von Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung

Personen mit Schwerbehinderung sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 und erfolgter Gleichstellung. Die für die Auswahlentscheidung Verantwortlichen unterrichten die Schwerbehindertenvertretung und den zuständigen Personalrat über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit unmittelbar nach deren Eingang mit diesem Formular via E-Mail an:

1. Schwerbehindertenvertretung: schwerbehindertenvertretung@hu-berlin.de
2. Personalrat des Hochschulbereichs: personalrat@rz.hu-berlin.de oder
Personalrat der studentischen Beschäftigten: prstudb@hu-berlin.de

Zu der Ausschreibung Kennziffer ____ / ____ / ____ ist

- die Bewerbung von
 der Vermittlungsvorschlag der Agentur für Arbeit für

_____ eingegangen.
(Vorname Nachname)

- Der Text der Ausschreibung und die Bewerbungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Ansprechperson für das Auswahlverfahren ist: _____
(Vorname Nachname) (Telefon) (E-Mail)

Die für die Auswahlentscheidung Verantwortlichen informieren die Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig über die Termine der Vorstellungsgespräche. Die Schwerbehindertenvertretung kann an den Auswahlgesprächen teilnehmen.

Der Termin, zu dem wir Sie hiermit ebenfalls gerne einladen möchten,

- ist vorgesehen für: _____, _____: _____ Uhr, _____
(Datum) (Zeit) (Ort)

- Der Termin wird Ihnen spätestens 7 Tage vorher bekannt gegeben.
 Die Termine und Bewerbungsunterlagen für die weiteren Auswahlgespräche zur o.g. Ausschreibung sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 165 SGB IX müssen öffentliche Arbeitgeber Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen zum Vorstellungsgespräch einladen. Die Einladung kann nur dann entfallen, wenn die Eignung der betreffenden Person offensichtlich fehlt und hierüber zwischen den für die Auswahlentscheidung Verantwortlichen, der Schwerbehindertenvertretung und dem zuständigen Personalrat Einvernehmen hergestellt wurde. Dabei ist nicht von Belang, ob die Person im Vergleich zu den anderen Bewerbenden weniger qualifiziert erscheint. Für die Einladung zum Vorstellungsgespräch ist nur entscheidend, ob die in der Ausschreibung genannten zwingenden Anforderungen erfüllt sind.

- Wir bitten um Zustimmung, dass eine Einladung zum Vorstellungsgespräch nicht erfolgt. Die fachliche Eignung fehlt, da folgende in der Ausschreibung ausdrücklich benannten zwingende Anforderungen nicht erfüllt sind:

(Datum) (Unterschrift)

Dieser Vordruck sowie die Bewerbung der*des oben Genannten sind dem Einstellungsantrag in Kopie beizufügen. Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist durch deren Unterschrift auf dem Einstellungsvordruck zu dokumentieren.